

Von Ludwig I. Grafen zu Ravensberg

§ XXIII.

Das Geschlecht der Grafen von Ravensberg wurde also durch Otten II. Bruder Ludwig fortgepflanzt, welchem in der Theilung das Stammhaus und die Stadt Bielefeld zugefallen waren. Er hat im Jahre 1233 von der Abtässin Mechtild zu Schildesche einen Wald und Berg, hart an Bielefeld, mit 40 Mark Silbers für diese Stadt erkaufte, und dem Erzherzoge Gerhard von Bremen gegen die wegen einem erschlagenen Priester mit dem Kirchenbann belegte Stedinger und gegen den Herzog von Braunschweig treulich beigestanden. Papst Gregorius IX. hatte den Bischöfen von Ratzeburg, Minden und Lübeck einen sogenannten Kreuzzug gegen diese Widerspenstige und der Ketzerei, oder vielmehr des Aberglaubens, beschuldigte Stedinger in allen Westfälischen und Niedersächsischen Landen zu predigen aufgetragen. Das Stedinger Land ist ein Theil der heutigen Grafschaft Delmenhorst, zwischen der Weser und der Hunte. Nach vielem Streit und Blutvergiessen kam es im Jahre 1234 zu einem entscheidenden Treffen, in welchem bei sechs tausend Stedinger erschlagen worden sind. Unser Graf Ludwig muss nebst dem Grafen Heinrich von Oldenburg, welcher darin umgekommen, und vielen andern Herren dabei gewesen seyn. Denn gleich im folgenden Jahre beschenkte ihn obgedachter Erzbischof zu Bremen, wegen geleisteten wichtigen Diensten und gehabten grossen Kosten, mit fünfzehn freyen Gütern in dem Stedinger Land, welche er jedoch von der Kirche zu Lehen tragen sollte; ja er gestattete ihm auch bald hernach das Recht, seiner Gemahlin Gertrud auf den Bremischen Lehen eine Leibzucht oder lebenslängliche Nutzniessung derselben zu verschreiben.

§. XXIV.

Bielefeld hatte bisher keine eigene Pfarrkirche, sondern war in die benachbarte Kirche zu Heepen eingepfarret, ein Beweis, dass dieser Ort bei weitem keine so alte Stadt sey, als ihn Meinders und andere dafür ausgeben wollten. Er muss erst damals zu einem gewissen Ansehen gekommen seyn; als ihm Bischof Bernhard von Paderborn im Jahre 1236 einen besondern Seelsorger, jedoch mit dem Beding, gestattete, dass eine jede Haushaltung der alten Mutterkirche jährlich auf Allerheiligen einen Heller bezahlen sollte, so lang bis die Inwohner mit gedachter Mutterkirche sich auf eine andere Art abgefunden haben würde. Merkwürdig ist, dass dieser Bischof Bernhard unsern Grafen Ludwig seinen Socerum nannte; welches Wort hier nicht wohl etwas anders bedeuten kann, als Schwager. Es kommt in solchem Verstand auch anderswo vor. Und so erkennen wir, dass die Gräfin Gertrud, Ludwigs Gemahlin, eine Schwester des Bischofen, wie auch des Erzbischofes Gerhards von Bremen, hiermit aus dem herrlichen Geschlechte von der Lippe müssen gewesen seyn. Eben dieses gibt uns auch den Aufschluss zu allen bisher angeführten Handlungen des Grafen mit beiden Kirchen.

Im Monate Jänner 1240 half Graf Ludwig von Ravensberg mit den Bischöfen von Münster und Osnabruck und mit einigen andern Grafen und Herren zwischen zween Herren von Steinfurt, Ludolf dem jüngern und seines Vaters Bruder, Ludolf dem ältern, wegen der Herrschaft Steinfurt einen gütlichen Vergleich stiften, welchen er auch in dem schriftlichen Aufsatz desselben mit Beifügung seines Siegels bekräftigt hat.

§. XXV.

Im folgenden Jahre kam es zu Dornberg zwischen ihm selbst und der Propstei Schildesche zu einem andern Vergleich. Wir haben oben gesehen, dass der Graf von der Abtissin Mechtild den Wald und Berg für die Stadt Bielefeld erworben habe. Mit dieser Veräußerung war der Propst, welcher eigentlich die Obsorge und Verwaltung der Güter der Kirche von Schildesche auf sich hatte, um desto weniger zufrieden, weil gedachte Mechtild gegen seinen Willen zur Abtissin erwählt worden war. Der damalige Propst war Heinrich, ein geborener Graf von Waldeck, und sein Bruder Adolf war Schirmvogt dieser Kirchen. Die Sache wurde endlich dahin vertragen, dass die Abtei gegen ihr ehemaliges Eigentum den gräflichen Hof zu Drever und die Gemeinschaft der Weidgerechtigkeit erhielt. Es stand nicht lange an, so brachte es Graf Ludwig durch seinen Schwager, den Bischof von Paderborn, dahin, dass ihm die Schirm- und

Kastenvogtei von Schildesche aufgetragen wurde; ein Recht, welches von dieser Zeit an beständig bei der Grafschaft Ravensberg verblieben ist.

In solcher Eigenschaft verpflichtete er sich feierlich, diesem adelichen Stift in allen Fällen nach Vermögen mit Rat und Tat beizustehen; begab sich auch zu dessen Gunsten seiner Zehndgerechtigkeit in einem gewissen Ackerfeld, welches noch kurz vorher Waldung gewesen. Der Wald hieß Suthold, und gehörte der Abtei, welche solchen zu ihrem bessern Nutzen hatte umhauen und urbar machen lassen. Hingegen taten die Stiftsfräulein vollkommen Verzicht auf allen ihnen von jeher durch die Ravensbergischen Grafen und die Stadt Bielefeld zugefügten Schaden, wie auch auf den von dem Propste Heinrich durch einen besondern Vertrag ihm übergebenen Hof Limberg. Alles dieses geschah im Weinmonate des Jahres 1244.

§. XXVI.

Schon zu Anfange dieses Jahres hatte unser Graf Ludwig seine Güter zu Barmen, welches mit Beienburg noch heutiges Tages ein besonderes Amt des Herzogtums Berg ausmacht, an den damaligen neuen Herren der Grafschaft Berg, Herzog Heinrich von Limburg, verkauft. Worin diese Güter bestanden, wird nicht ausgedruckt. Sie müssen aber doch beträchtlich gewesen seyn, weil nebst dem Kaufbriefe wenigstens noch drei andere Verzichtbriefe von den Anverwandten des Grafen ausgefertigt worden sind. Einer dieser Anverwandten war Graf Gottfried von Arnsberg, welcher im Namen seines Sohnes Heinrich und dessen Gemahlin Hadwig besagten Kauf bestätigt hat. Ein gleiches tat Graf Heinrich von Hoya mit seiner Gemahlin Jutta, und Hermann, ein Edler von Holte, Wigbolds Sohn, mit seiner Gemahlin Sophia.

Wir ersehen hieraus eine nahe Verbindung unsers Grafen von Ravensberg mit obgedachten drei Westfälischen Häusern, ohne Zweifel durch Ravensbergische Töchter, welche wir aber genauer zu bestimmen nicht im Stande sind. Graf Ludwig war den 25. März 1248 bei Soest im Gefolge des Bischofs Engelbert von Osnabrück, als dieser mit dem Erzbischofe zu Köln ein immerwährendes Bündnis zur Vertheidigung ihrer beiderseitigen Rechte und Besitzungen zwischen dem Rheine und der Weser einging (*Laut einer Urkunde allwo unter den Zeugen die Grafen Wilhelm von Jülich, Adolf von Berg, Adolf von der Mark, Simon von Spanheim, Godfried von Arnsberg, Ludwig von Ravensberg etc angeführt werden.*).

§. XXVII.

Kurz vor seinem Ende ersetzte Graf Ludwig mit seiner zweiten Gemahlin Adelheid dem auf den Ravensbergischen Gränzen im Bistum Münster gelegene Kloster Marienfeld einen Schaden von 40 Mark, indem er demselben ein Gut und Hofmann zu Ebdeslo dagegen angewiesen und abgetreten hat. Er muss im Monate Jänner oder Hornung des Jahres 1249 gestorben seyn, indem zu Anfange des Märzens Graf Otto von Bentheim ein Schreiben an die Gräfin und Burgmänner zu Ravensberg erlassen, worin er einen Tausch etlicher Dienstleute mit ihnen getroffen zu haben bezeuget; ohne des Grafen mit einem einzigen Worte zu gedenken. Gedachte seine Gemahlin Adelheid war eine geborene Gräfin von Ratzeburg, welche von ihrer verwittibten Mutter gleiches Namens im Jahre 1244 zur Erbin aller ihrer eigenen Güter hin und wieder eingesetzt worden ist. Das Vermächtnis geschah zu Hoya, von wannen die Mutter der Adelheid ohne Zweifel herstammte.

Ludwig war also zweimal vermählt, nämlich mit Gertrud von der Lippe, und dann mit Adelheid von Ratzeburg. Er hinterließ von ihnen wenigstens drei Söhne, worunter Ludwig anfänglich als Domherr zu Minden (1277), dann als Propst von St. Johann zu Osnabruck (1287), und endlich als Bischof daselbst (1298) vorkommt, in welcher Eigenschaft er im Jahre 1308 verschieden ist.